

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

IV B 5 - 871.4 - 1270/88

Düsseldorf, den 20. September 1988

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

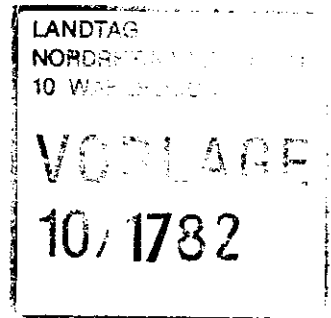
Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa -Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 355 al.
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

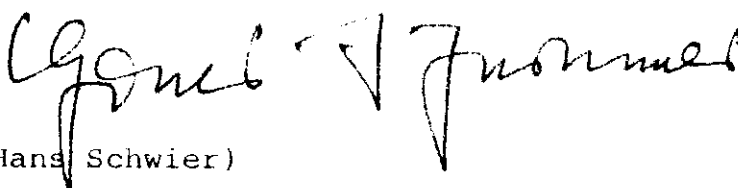


Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;
hier: Entwurf des 11. Landessportplanes

Anlg.: 100 Ausfertigungen

Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landesressorts (Innenminister, Minister für Wissenschaft und Forschung, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 11. Landessportplans 1989 in 100-facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.

100 Überdrucke dieses Schreibens liegen bei.


(Hans Schwier)

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

IV B 5 - 871.4 - 1270/88

Düsseldorf, den 20. Sept. 1988

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf 1

Fernsprach-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 355 al.
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

E i n f ü h r u n g in den 11. Landessportplan (1989)

Der Landessportplan, der nunmehr zum 11. Mal vorgelegt wird, stellt eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Landes für den Sport dar. Der Landessportplan ist dem Einzelplan 05 des Landeshaushalts als Beilage 5 angegliedert und in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich
- II. Vereins- und Verbandssport
- III. Sportstättenbau
- IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesunmittelbaren Leistungen ergibt sich eine weitere Untergliederung. Die Kapitel, Haushaltstitel, Zweckbestimmungen und Erläuterungen werden dann im einzelnen aufgeführt.

- Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" umfaßt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.
- Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" werden die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau dargestellt.

...

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien

Richtung Sudfriedhof/Neuss = Haltestelle Fahrstraße
Richtung Hamm = Haltestelle Wupperstraße

MMV 10/1782

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgeführt, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Ferner werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Außerdem sind als zusätzliche Information nachrichtlich die Personalausgaben für die Sportlehrer an allen Schulformen und die Ausgaben des Landes für den studienbezogenen Sport an Hochschulen - hierbei handelt es sich in erster Linie um die laufenden Kosten des Landes für die Institute für Sportwissenschaft an den Hochschulen - aufgeführt.

Gesamtübersicht:

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Haushaltsansätze 1989 in den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wie folgt geändert:

Abschnitt I	- Sport im Bildungsbereich	+	209.800,--	DM
Abschnitt II	- Vereins- und Verbandssport	+	30.000,--	DM
Abschnitt III	- Sportstättenbau	+	4.763.300,--	DM
Abschnitt IV	- Sonstige Förderungsmaßnahmen	+	212.000,--	DM

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1989 ergibt dies eine Anhebung gegenüber 1988 um 5.215.100,-- DM.

Infolge eines drucktechnischen Versehens wurden der Gesamtansatz im Abschnitt III - Sportstättenbau und auch der Gesamtansatz des Landessportplanes um 13.271.600,-- DM zu niedrig ausgewiesen. Entsprechende Korrekturen werden beim Druck des Haushaltsgesetzes 1989 vorgenommen.

...

Anmerkung zu einzelnen Positionen:

Zu den Positionen des Landessportplanes 1989, bei denen sich hinsichtlich der Ansatzhöhe oder aber der Substanz erhebliche Veränderungen gegenüber 1988 ergeben haben, werden nachstehend besondere Informationen aufgeführt.

Ziffer I.2: Aus- und Fortbildung der Sportlehrer

Ansatz 1988	Ansatz 1989	mehr
--	600.000,-- DM	600.000,-- DM

Die Ausgaben für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Schulsport waren bisher bei Ziffer I.4 mit veranschlagt und werden nunmehr im Rahmen eines eigenständigen Haushaltstitels gesondert ausgebracht.

Ziffer I.4: Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen

Ansatz 1988	Ansatz 1989	weniger
2.900.000,-- DM	2.300.000,-- DM	600.000,-- DM

Die Ansatzkürzung geht darauf zurück, daß die Landesmittel für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrer nunmehr unter Position I.2 in einem besonderen Titel ausgebracht sind.

Anmerkung:

Im Entwurf des Landessportplanes 1989 wurde hier noch versehentlich die bisherige Zweckbestimmung ausgebracht. Die notwendige Angleichung erfolgt bei der Drucklegung des Haushaltsgesetzes 1989.

Ziffer I.8: Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 1988	Ansatz 1989	mehr
32.765.900,-- DM	32.975.700,-- DM	209.800,-- DM

Die Anhebung des Haushaltsansatzes ist in erster Linie auf den Anstieg der Personalkosten zurückzuführen.

MMV 10/1782 -

Ziffer II.10: Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 1988	Ansatz 1989	mehr
650.000,-- DM	680.000,-- DM	30.000,-- DM

Die Mittel sind zur Förderung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Zur Zeit bestehen 492 Behinderten-Sportgemeinschaften mit rund 52.000 Mitgliedern, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen angeschlossen sind. Weitere 33 Sportgruppen mit 2.324 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen an. Die Haushaltsmittel werden dem Landschaftsverband Rheinland zur zweckentsprechenden Weitergabe an die vorbezeichneten Sportverbände zugewiesen.

Die Ansatzanhebung dient zur Abgeltung von Kostensteigerungen infolge der Zunahme der Sportgemeinschaften und der Sporttreibenden sowie zur Weiterentwicklung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen.

Ziffer III.1: Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln

Ansatz 1988	Ansatz 1989	mehr
--	1.000.000,-- DM	1.000.000,-- DM

Der Ansatz wurde erstmalig ausgebracht in der Erwartung, daß mit dem Bundesminister des Innern Einvernehmen über die Finanzierung der vorbezeichneten Maßnahme erzielt wird. Veranschlagt ist ein l. Teilbetrag zur Durchführung dieses Projekts.

Ziffer III.2: Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 1988	Ansatz 1989	weniger
22.000.000,-- DM	21.000.000,-- DM	1.000.000,-- DM

Der Haushaltsansatz wurde den sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Eckdaten für den Sportstättenbau angeglichen.

MMV 10/1782

Ziffer III.3: Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 1988	Ansatz 1989	weniger
8.000.000,-- DM	7.000.000,-- DM	1.000.000,-- DM

Auch hier wurde der Haushaltsansatz den sich aus der mittelfristigen Finanzplanung und deren Fortschreibung für den Bereich des Sportstättenbaus ergebenden Eckwerten angepaßt.

Ziffer III.8: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1988	Ansatz 1989	mehr
25.672.000,-- DM	31.345.600,-- DM	5.673.600,-- DM

Anmerkung:

Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 31.345.600,-- DM. Durch ein drucktechnisches Versehen wurden im Haushaltsentwurf nur 18.074.000,-- DM und damit 13.271.600,-- DM zu wenig ausgewiesen. Die entsprechenden Korrekturen werden beim Druck des Haushaltsgesetzes 1989 vorgenommen.

Der Betrag von 31.345.000,-- DM macht 20,8 v.H. der veranschlagten Schulbaumittel aus.

Ziffer III.9: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1988	Ansatz 1989	mehr
926.300,-- DM	1.016.000,-- DM	89.700,-- DM

Die Ansatzerhöhung beinhaltet im wesentlichen kleine Umbaumaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Hockey und Judo in Köln.

Ziffer IV. 2: Zuschuß für die Durchführung des Deutschen Turnfestes

Ansatz 1988 200.000,-- DM	Ansatz 1989 500.000,-- DM	mehr 300.000,-- DM
------------------------------	------------------------------	-----------------------

Die Anhebung des Haushaltsansatzes wurde notwendig, um die bereits eingegangene Verpflichtung in Form einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 1989 ablösen zu können.

Ziffer IV. 6: Eingliederung ausländischer Mitbürger im Sport

Ansatz 1988 150.000,-- DM	Ansatz 1989 140.000,-- DM	weniger 10.000,-- DM
------------------------------	------------------------------	-------------------------

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt wurde der Haushaltsansatz um 10.000,-- DM reduziert.

Ziffer IV. 7: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport

Ansatz 1988 3.346.000,-- DM	Ansatz 1989 3.268.000,-- DM	weniger 78.000,-- DM
--------------------------------	--------------------------------	-------------------------

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt wurden die Mittelansätze bei den Sachausgaben geringfügig reduziert.

Verpflichtungsermächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels 05810 sind neben den Haushaltsmitteln auch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Gesamtvolumen von 40.300.000,-- DM ausgebracht, und zwar:

100.000,-- DM	bei Titel 685 20 (Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich)
500.000,-- DM	bei Titel 685 30 (Zuschuß für die Durchführung des Deutschen Turnfestes)
9.700.000,-- DM	bei Titel 893 10 (Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln)
21.000.000,-- DM	bei Titel 883 60 (Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)
7.000.000,-- DM	bei Titel 893 60 (Zuweisungen an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)
2.000.000,-- DM	bei Titel 883 80 (Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, bzw. Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten)

Dieses bedeutet gegenüber 1988 eine Minderung um 3.500.000,-- DM.
Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1989 durch Verpflichtungs-
ermächtigungen aus Vorjahren beläuft sich zur Zeit auf 20.500.000,-- DM